

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

**Anfrage 1503/2013 zur Sitzung am
Sicherstellung einer Tennisfreianlage in Mainz-Finthen (PRO MAINZ)**

Gemäß Presseberichten konnte ein Nahversorgungsanbieter für den Wohnbereich Serto-riusring gewonnen werden, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Die Ansiedlung soll jedoch auf dem Gelände des Tennisclub Römerquelle 1977 e.V. erfolgen. Dies würde die Grundlage des dort aktiven Sportvereins beeinträchtigen.

Wir fragen an:

- 1) Inwieweit beeinträchtigt die geplante Ansiedlung eines Nahversorgungsmarktes an o.g. Stelle den Tennisclub Römerquelle?
- 2) Wie kann das Fortbestehen des Tennisvereins in Finthen gesichert werden?
 - a) Gibt es Ausgleichsflächen?
 - b) Wenn ja, wo?
- 3) Inwieweit muß der für diesen Bereich gültige Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan für die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes und/ oder von Wohnbebauung geändert werden?
- 4) Ist auf dem Gelände des Tennisclub Römerquelle auch Wohnbebauung vorgesehen?
 - a) Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Prof. Dr. Jens Jessen Fraktionsvorsitzender